Jugendamt - Jugend(sozial)arbeit 2
Anschrift 2
Postanschrift 2
Kontakt 2
Barrierefreie Zugänge 2
Öffnungszeiten 2
Hinweis für Terminkunden 2
Verkehrsanbindungen 2
Zahlungsmöglichkeiten 3
Kinder- und Jugendreisen / Kinder- und Jugenderholung 4
Voraussetzungen 4
Erforderliche Unterlagen 4
Gebühren 4
Rechtsgrundlagen 4
Weiterführende Informationen 4

Jugendamt - Jugend(sozial)arbeit

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf

Anschrift

Lissabonallee 6
14129 Berlin

Postanschrift

Kontakt

Telefon: (030) 90299-8216
Fax: (030) 90299-8299
Internet:
https://www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/politik-und-verwaltung/aemter/jugendamt/angebote-fuer-kinder-jugendliche-und-familien/kinder-und-jugendliche/artikel.332901.php
E-Mail: jugendamt-fr1@ba-sz.berlin.de

Barrierefreie Zugänge

Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag:	Termine nach Vereinbarung
Dienstag:	Termine nach Vereinbarung
Mittwoch:	Termine nach Vereinbarung
Donnerstag:	Termine nach Vereinbarung
Freitag:	Termine nach Vereinbarung

Hinweis für Terminkunden

Bitte vereinbaren Sie einen Termin per E-Mail oder telefonisch.

Verkehrsanbindungen

S-Bahn

1.2km S Mexikoplatz
S1

1.4km S Schlachtensee
S1

Bus

0.1km Lissabonallee

115, 118, 112, N18

0.3km Am Rohrgarten

115, 118

0.4km Kurstr.

118

0.4km Clauertstr.

118, 622

0.4km Potsdamer Chaussee/Lindenthaler Allee

112, N18, 118, 622

Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen

Kinder- und Jugendreisen / Kinder- und Jugenderholung

Kinder- und Jugenderholungsreisen sind pädagogisch begleitete Reisen für Kinder und Jugendliche. Sie sollen insbesondere Erholung und Entspannung, Beteiligung und aktive Mitgestaltung, soziales und demokratisches Verhalten, gegenseitiges Verständnis von Behinderten und Nichtbehinderten, Verständnis und Akzeptanz unterschiedlicher sozialer und nationaler Herkunft sowie Kennenlernen und Bewahren von Natur, Umwelt und Kultur fördern.
Die Reisen werden durch fachlich qualifiziertes pädagogisches Personal begleitet.
Kinder- und Jugenderholungsreisen werden von einigen Bezirksämtern (u.a. auch als Gastelternangebote) und von vielen Trägern der freien Jugendhilfe angeboten.
Es gibt über freie Träger auch Integrationsreisen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen.

Voraussetzungen

- **Erholungsreisen wenden sich allgemein an junge Menschen im Alter von in der Regel 6 bis 18 Jahren.**

Erforderliche Unterlagen

- **Keine**

Gebühren

Je nach Angebot individuell zu erfragen

Rechtsgrundlagen

- **§ 11 Absatz (3) Punkt 6 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII - Kinder- und Jugendhilfe -**
  (http://www.gesetze-im-internet.de)

Weiterführende Informationen

- **Jugend im Netz**
  (http://jugendnetz-berlin.de/de/jugendarbeit/kinder_jugenderholung.php)